

25.04.2020

## Information für Eltern zum Nachweis einer Notbetreuung

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

die Stadt Gelsenkirchen darf aufgrund des Erlasses des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW

**in der Zeit vom 27.04.2020 bis zum 03.05.2020**

lediglich eine **Notbetreuung** in den Kindertagesstätten und Kindertagespflege für Eltern in einer Schlüsselfunktion anbieten, deren Tätigkeit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie der medizinischen und pflegerischen Versorgung der Bevölkerung und der Aufrechterhaltung zentraler Funktionen des öffentlichen Lebens dienen.

Die dazugehörigen Gruppen wurden bereits ab dem 23.04.2020 um folgende Berufsgruppen erweitert:

- Forschung und Entwicklung im Bereich Natur-, Ingenieur-, Agrarwissenschaften und Medizin
- Herstellung von chemischen Grundstoffen, Düngemitteln und Stickstoffverbindungen, Kunststoffen in Primärformen und synthetischem Kautschuk in Primärformen
- Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln
- Herstellung von Textilien
- Private Wach- und Sicherheitsdienste
- Rechtsberatung
- usw.

Den Gesamtüberblick entnehmen Sie aus der beigefügten Tabelle, die sich im Anhang befindet.

Ab dem **27.04.2020** gibt es eine neue Verordnung (Coronabetreuungsverordnung - CoronaBetrVO) für **Alleinerziehende**:

- die einer Erwerbstätigkeit nachgehen
- ODER die sich im Rahmen einer Schul- oder Hochschulausbildung in einer Abschlussprüfung befinden
- UND die keine private Betreuung anderweitig verantwortungsvoll – unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Robert Koch-Instituts – organisieren können

Sind die Voraussetzungen erfüllt, besteht damit für diese Alleinerziehenden ein Anspruch auf Kindertagesbetreuung für ihr Kind, bzw. für ihre Kinder.

Voraussetzungen sind der schriftliche Nachweis des Arbeitgebers zu Umfang und Lage der Arbeitszeiten oder bei Abschlussprüfungen der schriftliche Nachweis der Schule oder Hochschule sowie eine Eigenerklärung der Alleinerziehenden. Die entsprechenden Vordrucke befinden sich im Anhang.

**Nach wie vor gilt jedoch Folgendes: Eine Betreuung erfolgt nur, sofern eine private Betreuung insbesondere durch Familienangehörige oder die Ermöglichung flexibler Arbeitszeiten und Arbeitsgestaltung (bspw. Home-Office) nicht gewährleistet werden kann.**

Diese Maßnahmen sind zum Schutz der Bevölkerung dringend erforderlich!  
Wir fordern Sie auf, dies gewissenhaft zu bewerten.

Wir bitten Sie, den Nachweis der Unentbehrlichkeit und die Selbsterklärung **vor** dem Betreuungsbeginn einzureichen.

**Vielen Dank für Ihr Verständnis!**

**GeKita** – Gelsenkirchener Kindertagesbetreuung  
Service-Nummer 169-9222